



## **NIEDERÖSTERR. LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER IM DRESSURREITEN FÜR HAFLINGER / MANNSCHAFT<sup>1</sup>**

### **MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2020**

#### **1. Teilnahmeberechtigung**

- 1.1. Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, einem ländlichen niederösterreichischen Reitverein als Stammmitglied angehören und eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen.
- 1.2. Haflingerpferde, die mit einer H-Nummer in der Turnierpferdekartei des OEPS eingetragen sind. Der Araberanteil darf 12,5 % nicht übersteigen.
- 1.3. Die Teilnahmebeschränkung von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung.
- 1.4. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt.

#### **2. Meisterschaftsbewerb**

- 2.1. Eine Mannschaft besteht aus 4 Reitern (zwei A-Reiter und zwei L-Reiter). 3er-Mannschaften sind möglich, diese können selbst entscheiden, ob ihre Mannschaft aus 2 A-Reitern und 1 L-Reiter oder 1 A-Reiter und 2 L-Reiter besteht. Die Stammmitgliedschaft in ein und demselben ländlichen Verein ist nicht erforderlich.
- 2.2. Die Mannschaftsmeisterschaft besteht aus zwei Dressurprüfungen der Klasse A und zwei Dressurprüfungen der Klasse L, die jeweils an getrennten Tagen zu reiten sind. Im 2. Teilbewerb sind alle Reiter startberechtigt, die im 1. Teilbewerb gestartet sind.
- 2.3. Die Startreihenfolge der Mannschaften im 1. Teilbewerb entscheidet das Los.
- 2.4. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt nach den Ergebnissen im 1. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge, d.h. der erste Reiter aus der am letzten Platz liegenden Mannschaft startet zuerst, danach der erste Reiter aus der am vorletzten Platz liegenden Mannschaft, usw. Die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaft obliegt dem Mannschaftsführer. Sie ist bei der Nennung bekannt zu geben und gilt für beide Bewerbe.
- 2.5. Für die Mannschaftswertung wird das Ergebnis der 3 besten Reiter pro Wettbewerbstag herangezogen. Als Meister gilt diejenige Mannschaft, die aus den zwei Teilbewerben die höchste Wertnotensumme erzielen konnte. Bei Gleichheit auf den Plätzen 1-3 entscheidet die bessere Wertung des besten Einzelreiters aus der Mannschaft. Bei neuerlicher Gleichheit entscheidet die höhere Wertnotensumme dieser beiden Reiter in der zweiten Prüfung.

<sup>1</sup> „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

- 2.6. Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn zumindest zwei Mannschaften im 1. Teilbewerb an den Start gehen.
- 2.7. Sollten die Landesmeisterschaften wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Austragungstag.

### **3. Ehrenpreise**

- 3.1. Die NÖ Ländlichen Meister Mannschaft erhalten Meisterschärpen und Ehrenpreise.
- 3.2. Die Plätze 1 – 3 erhalten Medaillen.
- 3.3. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.